

Abg. Hornung fragte, ob mit einer wesentlichen Erhöhung der Gebühren zu rechnen sei und was getan werde, um dem entgegen zu steuern.

KBD Dr. Hoffmann erklärte, dass der Verwaltung eine Vermeidung der Mehrbelastung für den Bürger nur dann möglich erscheine, wenn der Inhalt der Resolution des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzt würde. Es sei abzuwarten, was in den Ausführungsverordnungen stehe. Im Rahmen dessen sollte man die Bedenken auch nochmals dem Ministerium vortragen.

Abg. Albrecht bemerkte, man solle den Vollzug der Landeswassergesetznovelle, welche Anforderungen im Detail gestellt werden, abwarten und dann könne man Anträge auf Änderung des Landeswassergesetzes stellen.

Abg. Smielick fragte, ob das Ministerium Änderungen eingearbeitet habe.

Ltd. KVD Jaeger erläuterte, dass die Landesregierung einige Punkte abgeändert habe, jedoch gebe es aus Sicht der Verwaltung immer noch eine Reihe von Punkten an denen die Novelle über die Vorschriften der EU-Rahmenrichtlinien hinausginge. Die Novelle beinhalte auch 28 Verordnungsermächtigungen.

Abg. Dr. Schwarzlose bat dem Umweltausschuss bis zum Jahresende die Auswirkung des neuen Landeswassergesetzes, die den Rhein-Sieg-Kreis betreffen, darzustellen.

KBD Dr. Hoffmann sagte dies zu.